

Freiwilligenagentur Landshut e.V. (fala); Bericht über die Tätigkeiten der hauptamtlichen Integrationslotsinnen

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	06.03.2024	Stadt Landshut, den	07.02.2024
Sitzungsnummer:	16	Ersteller:	Limmer, Christoph

Vormerkung:

Sachverhalt (kurz):	Die hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen für das Stadtgebiet Landshut sind seit dem Jahr 2018 bei der fala angesiedelt. Die Stadt Landshut und die fala arbeiten hier im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zusammen.
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat: <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat: zur Sitzung geladen <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Leistung
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Befangenheit / Interessenkonflikt	<input type="checkbox"/> ja, Vertreter / bestelltes Mitglied: _____
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	Sozialausschuss

Förderung durch den Freistaat Bayern

Das bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) fördert im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) die hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen.

Die Förderrichtlinie besteht seit 2018 und hat das Förderprogramm „Hauptamtliche Ehrenamtskoordination im Asylbereich“ abgelöst, welche auch bereits bei der fala angesiedelt war.

Zum 1. Januar 2024 ist eine überarbeitete Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR III) in Kraft getreten, wonach weiterhin bis zu 80 Prozent der projektbezogenen Personal- und Sachausgaben bis zu dem Maximalbetrag von 130.000 Euro zuwendungsfähig sind.

Die neue Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR III) ist bis 31. Dezember 2026 gültig.

Die Aufgabe der hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen ist die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die im Bereich Asyl und Integration ehrenamtlich Tätigen sowie eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure. Der Schwerpunkt ist die Ehrenamtskoordination. Die hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen sollen insbesondere

- zentrale Ansprechpartner und Netzwerker für Ehrenamtliche sein,
- die Ehrenamtlichen bei Bedarf praxisbezogen informieren und unterstützen, insbesondere durch die Organisation und Durchführung von Schulungen und Fortbildungen,
- im Bereich des Freiwilligenmanagements die Motivation der Ehrenamtlichen fördern sowie die Auswahl und Gewinnung neuer Ehrenamtlicher unterstützen; dies umfasst insbesondere auch die Gewinnung Ehrenamtlicher mit Migrationsgeschichte für Bereiche inner- und außerhalb des Zuwanderungskontexts.

Darüber hinaus wirken die hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen koordinierend und als Anlaufstelle für regionale private und zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich Asyl und Integration (zum Beispiel: Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Verbände und Behörden).

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Stadt Landshut und der fala besteht eine laufende Kooperationsvereinbarung.

Vortrag der fala

Die fala wird über die Tätigkeiten der hauptamtlichen Integrationslotsinnen berichten.

Es erfolgt mündlicher Vortrag im Rahmen der Sitzung.

Beschlussvorschlag

Vom Vortrag der fala über die Tätigkeiten der hauptamtlichen Integrationslotsinnen wird dankend Kenntnis genommen.

Anlagen: - - -

